Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2200

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, BP, WAV, Z und Gruppe BHE-DG

betr. Haushalt der Besatzungskosten
- Nr. 1923, 1924 der Drucksachen -.

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag sieht sich nicht in der Lage, über die ihm in den Drucksachen Nr. 1923 und Nr. 1924 vorgelegten Einzelpläne

XXIV Haushalt der Besatzungskosten und Auftragsausgaben

XXV Haushalt der Besatzungskosten und Auftragsausgaben der Auslaufzeit 1949

sachlich zu beschließen. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der in diesen Einzelplänen enthaltenen Ausgaben konnte vom Bundestag nicht nachgeprüft werden.

Der Bundestag bringt mit Bedauern zum Ausdruck, daß ihm auf dem Gebiete der Besatzungslasten das Grundrecht aller parlamentarischen Demokratie, das Bewilligungsrecht, vorenthalten ist.

Der Bundestag kann deshalb nur Kenntnis nehmen von der Anordnung der Besatzungsmächte, die in den Einzelplänen XXIV und XXV enthaltenen Ausgaben nach Abzug der als „Einnahmen" bezeichneten Beträge in Höhe von

DM 4 407 558 500.–

zur Verfügung zu stellen.

Der Bundestag stellt fest, daß dieser Betrag aus rein haushaltstechnischen Gründen in den Haushaltsplan eingesetzt wird, ohne daß der Bundestag hierfür die Verantwortung übernehmen könnte.

II.

Das deutsche Volk zögert nicht, für die Verteidigung der freien Völker, zu denen es selbst gehört, alle notwendigen Opfer zu bringen. Voraussetzung für eine wirkungsvolle Verteidigung ist jedoch, daß die finanziellen Anforderungen der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft entsprechen, damit nicht der äußere Schutz durch Gefährdung des sozialen Friedens wirkungslos wird.

Der Deutsche Bundestag sieht den Zweck der Besetzung als erfüllt an. Er ist deshalb der Ansicht, daß an die Stelle der Besatzungskosten ein internationaler Verteidigungsfonds treten soll, der dem Schutze aller freien Völker dient. Das Ausmaß des deutschen Beitrags zu diesem Fonds kann nur im Vertragswege festgestellt werden. Durch diesen Vertrag sollen zugleich die Leistungen der Bundesrepublik in ein gerechtes Verhältnis zu den Leistungen der übrigen freien Völker gebracht werden.

III.

Die durch die Folgen des zweiten Weltkriegs bewirkte Beeinträchtigung der deutschen Leistungsfähigkeit erheischt im Bereiche der bisherigen Besatzungskosten die größte Sparsamkeit. Ausgaben, die nicht der Verteidigung dienen und Verteidigungsausgaben, die nicht notwendig sind, schwächen die Verteidigungskraft der freien Welt und sind deshalb abzulehnen.

IV.

Der Bundesminister der Finanzen wird gebeten, dem Bundestag eine Denkschrift vorzulegen, in der die Möglichkeit von Einsparungen im bisherigen Besatzungshaushalt dargelegt wird.

Bonn, den 26. April 1951

Dr. von Brentano und Fraktion
Ollenhauer und Fraktion
Dr. Schäfer und Fraktion
Dr. Mühlenfeld und Fraktion
Dr. Seelos und Fraktion
Loritz und Fraktion
Frau Wessel und Fraktion
Tichi und Gruppe BHE-DG

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1